

Versicherungsmakler  
für den BDÜ  
Dieter Boss und Kollegen

IHK-Registrierungsnummer:  
D-DH0V-XPJ6L-54



# Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

## **Vorversicherungszeit für die Pflichtversicherung als Rentner**

Die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Rentner ist von einer Vorversicherungszeit in der GKV abhängig:

Die zweite Hälfte des Erwerbslebens muss mindestens zu 9/10 mit einer Versicherung in der GKV belegt sein.

Bei Hinterbliebenen, die eine Rente aus der Rentenversicherung des Verstorbenen beziehen, kann die Vorversicherungszeit entweder in der eigenen Person oder in der Person des Verstorbenen erfüllt sein.

## Ermittlung der Vorversicherungszeit

- **Rahmenfrist**  
Die Rahmenfrist beginnt mit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und endet mit dem Tag der Rentenantragstellung.
- **Für die Versicherungspflicht erforderliche Vorversicherungszeit in der GKV**  
Die zweite Hälfte des Erwerbslebens/der Rahmenfrist muss zu 9/10 mit GKV-Versicherungszeiten belegt sein. Diese Versicherungszeiten müssen nicht zusammenhängend sein.
- **Anrechenbare Versicherungszeiten**  
Es sind alle Zeiten einer Versicherung in der GKV (egal, ob freiwillige Mitgliedschaft oder Pflichtversicherung oder Familienversicherung) anzurechnen.

Anmerkung:

*Der Begriff "erstmalige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" umfasst jede im In- oder Ausland auf Erwerb gerichtete oder zur Berufsausbildung ausgeübte Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die erstmalige Erwerbstätigkeit eine GKV-Versicherung begründete.*

Erstmalige Aufnahme einer  
Erwerbstätigkeit



Rentenantrag



**Erwerbsleben / Rahmenfrist**

**2. Hälfte des Erwerbslebens /  
der Rahmenfrist**

**9/10-Belegung mit anrechenbaren  
Vorversicherungszeiten**

# Beitragsbemessung bei Rentnern

Der **pflichtversicherte** Rentner zahlt Beiträge aus folgenden Einnahmen:

- Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Versorgungsbezüge
- Arbeitseinkommen

# Beitragsbemessung bei Rentnern

Der **freiwillig versicherte** Rentner zahlt Beiträge aus:

- **sämtlichen** Einnahmen zum Lebensunterhalt

## Beitragsbemessung bei Rentnern

Zwei Rentner haben jeweils folgende Einkünfte:

Rente: 1.600 EURO

Mieteinnahmen: 2.000 EURO

Rentner A ist pflichtversichert in der GKV;

Rentner B ist freiwilliges Mitglied der GKV

Beim **Pflichtversicherten** werden der Beitragsberechnung zu Grunde gelegt:

1.600 EURO

Beim **freiwillig Versicherten** werden der Beitragsberechnung zu Grunde gelegt:

3.600 EURO